

Hausordnung für die Pfarrheime der kath. Kirchengemeinde Heilig-Geist

Träger dieser Einrichtung ist die kath. Kirchengemeinde Heilig-Geist, Hamm Bockum-Hövel, vertreten durch den Kirchenvorstand.

Die mit Kirchensteuermitteln, Spenden und großer Eigenleistung geschaffenen Räumlichkeiten einschließlich Einrichtung sollen allen Mitgliedern der Kirchengemeinde für das Gemeindeleben außerhalb des Kirchenraumes zur Verfügung stehen, sei es für Gruppen- und Bildungsarbeit oder gesellige Veranstaltungen.

Die Nutzung der Räume wird durch einen Belegungsplan geregelt; Terminwünsche sind daher mit dem Pfarrbüro verbindlich abzusprechen.

In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht gestattet: Vorgesehene Aschenbecher vor den Pfarrheimen sind zu nutzen.

Die Nutzung der Räume und Außenanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Kirchengemeinde haftet nicht für Schäden oder den Verlust eingebrachter Sachen. Das gilt auch für die Garderobe.

Die Nutzung privater Elektrogeräte ist aus Brandschutzgründen untersagt.

Schäden am Gebäude und der Einrichtung sind unverzüglich zu melden.

Eine evtl. erforderliche Genehmigung öffentlich-rechtlicher Art (z.B. GemA) ist vom Veranstalter zu beantragen, der auch die Kosten zu tragen hat.

Im Pfarrheim und auf dem gesamten Pfarrheimgelände gilt selbstverständlich das Jugendschutzgesetz.

Aktuell geltende Hygieneregeln sind einzuhalten.

Getränke wie Limonade, Mineralwasser und Bier werden vorrätig gehalten und sind aus diesem Bestand nach der jeweils gültigen Preisliste zu beziehen, damit durch den Mehrerlös die Betriebskosten zu einem geringen Teil gedeckt werden können. Bei Großveranstaltungen ist der Getränkebedarf rechtzeitig anzumelden.

Sie möchten die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand nutzen, gestehen Sie dies bitte auch Ihren Nachnutzern zu, daher gelten folgende Hinweise:

Wir bitten die Besucherinnen und Besucher:

- die Räume besenrein zu verlassen (bei Bedarf auch zu wischen)
- die Tische und Stühle zu reinigen und nach den Vorgaben wieder aufzustellen
- den Müll zu entsorgen
- benutzte Küchengeräte zu säubern; Geschir und Gläser zu spülen und an den Standort zurückstellen
- Lebensmittel und Speisereste unbedingt am Ende der Veranstaltung mitzunehmen
- am Ende der Veranstaltung sämtliche Fenster zu schließen, alle Lichter zu löschen und ggf. die Temperaturregler an den Heizkörpern auf „2“ zurück zu drehen
- die Toiletten zu kontrollieren
- entstandene Schäden sofort dem Hausmeister mitzuteilen
- bei Veranstaltungen nach 20.00 Uhr die Eingangstür geschlossen zu halten
- ab 22:00 Uhr die Fenster geschlossen zu halten und Ruhestörungen zu vermeiden
- die Eingangstür nach Veranstaltungsende abzuschließen
- den Anweisungen des Hausmeisters Folge zu leisten

59075 Hamm, den 06.09.2021

Der Kirchenvorstand



Robert Wünschuh, Pfarrer

